



Der Genossenschaftsanteil

**BAUVEREIN
GREVENBROICH**

Sicher wohnen. Ein Leben lang.



Zeichnung und Beitritt

Um Mitglied der Genossenschaft zu werden, ist die Zeichnung des ersten Anteils (Pflichtanteil) erforderlich. Nur als Mitglied können Sie einen Dauernutzungsvertrag (ähnlich einem Mietvertrag) abschließen. Umgekehrt ist der Erwerb von Genossenschaftsanteilen grundsätzlich nur möglich, wenn eine Anmietung einer Genossenschaftswohnung erfolgt. Somit bedingen sich Mitgliedschaft und Wohnungsanmietung gegenseitig: Ohne Mitgliedschaft kein Mietvertrag – und ohne Mietvertrag kein Erwerb von Genossenschaftsanteilen.

Nach dem ersten Jahr Mitgliedschaft können Sie bis zu 20 weitere Anteile erwerben. Der Wert eines Anteils beträgt **1.000 €**. Für den Beitritt ist einmalig ein Eintrittsgeld in Höhe von **30 €** zu zahlen. Jeder Anteil muss sofort eingezahlt werden; der Vorstand kann in Fällen sozialer Härte eine Zahlung in Raten zulassen.

Verzinsung

Die Genossenschaftsanteile werden mit einer attraktiven Dividende verzinst, deren Höhe jährlich auf der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern beschlossen wird. Die Dividende wird auf das Guthaben berechnet, das am 01.01. eines Jahres auf dem Mitgliedskonto besteht. Ausgezahlt wird die Dividende nach der Mitgliederversammlung, also etwa in der Mitte des Folgejahres.

Beispiel:

Einzahlung des Anteils in 2025,
Guthaben zum 01.01.2026
dividendenberechtigt,
Berechnung der Dividende
am 31.12.2026,
Auszahlung ca. Mitte 2027.



*Ihre Mitgliedschaft
macht den Unterschied!*



Gemeinschaft, die verbindet...

Der Genossenschaftsanteil steht für gelebte Gemeinschaft – ob als Mitarbeitende, Mieter:in oder engagiertes Mitglied. Mit Ihrem Anteil tragen Sie aktiv zur Entwicklung und Stabilität unserer Genossenschaft bei und stärken das Miteinander.

Kündigung

Die Kündigung eines Genossenschaftsanteils wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam, in dem sie ausgesprochen wurde. Ab diesem Zeitpunkt beginnt eine einjährige Bindungsfrist. Die Auszahlung des gekündigten Anteils erfolgt nach der ordentlichen Mitgliederversammlung zur Mitte des darauffolgenden Jahres.

Beispiel:

- Die Kündigung erfolgt am 15.11.2025.
- Die Kündigungsfrist beginnt am 31.12.2025.
- Die Kündigung wird am 31.12.2026 wirksam.
- Die Auszahlung des gekündigten Anteils erfolgt nach der Mitgliederversammlung, voraussichtlich Mitte 2027.

KONTAKT

**BAUVEREIN
GREVENBROICH**
Sicher wohnen. Ein Leben lang.



BAUVEREIN GREVENBROICH eG
Ostwall 27, 41515 Grevenbroich

Tel.: 02181-6509-0
info@bauverein-gv.de
www.bauverein-gv.de

 bauverein-gv

i



*Mehr Informationen
finden Sie hier!*